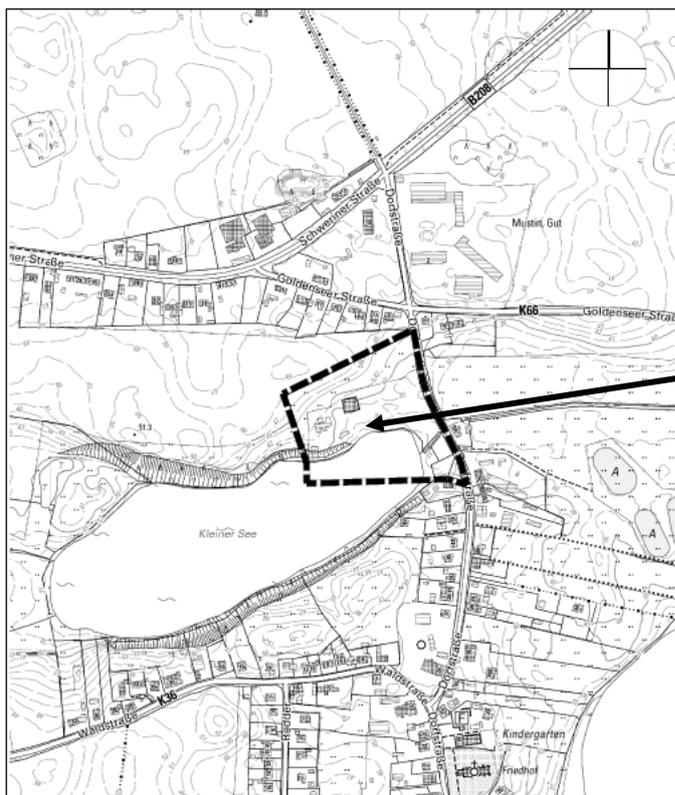


**Bekanntmachung des Amtes Lauenburgische Seen
über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung
des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Mustin
nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Mustin in der Sitzung am 22.03.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Mustin -„Dorf- und Tourismuszentrum“- für das Gebiet nördlich des kleinen Mustiner Sees, westlich der Dorfstraße und südlich der Bebauung „Goldenseer Straße“ in der Gemeinde Mustin gelegen, und die Begründung liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **11.04.2023 bis zum 12.05.2023** in der Amtsverwaltung Lauenburgische Seen, Fünfhausen 1, 23909 Ratzeburg, Zimmer 1.04, während folgender Zeiten (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie zusätzlich Donnerstag von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-lauenburgische-seen.de (<https://amt-lauenburgische-seen.de/bauleitplanung-627.html>) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Mustin ist in dem nachstehenden Lageplan mit Fettstrichmarkierung dargestellt:



Gemeinde Mustin
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4
Plangeltungsbereich der Aufstellung

Von einer Umweltprüfung, vom Umweltbericht und der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind wird abgesehen, weil der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt wird.

Zur Sicherung einer zukunftsfähigen Entwicklung des Standortes plant die Gemeinde eine kleinteilige Umstrukturierung. Hierzu ist die Ausweitung der gastronomischen Nutzung in Form einer Essensausgabe sowie -zubereitung und der Verkauf im Bereich des Umkleidehauses

geplant. Der bestehende Bebauungsplan lässt eine solche Nutzung innerhalb des Umkleidehauses derzeit nicht zu, so dass eine Änderung des Planungsrechtes erforderlich ist.

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 werden lediglich die textlichen Festsetzungen des Ursprungsplanes ergänzt. Die übrigen Festsetzungen bleiben, wie im Ursprungsplan - Bebauungsplan Nr. 4-, bestehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an kontakt@amt-lauenburgische-seen.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Ratzeburg, den 28.03.2023

(L.S.)

Amt Lauenburgische Seen
Der Amtsvorsteher
gez. H. Dohrendorff